

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

23.2.1879 (No. 46)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. Februar.

Nr. 46.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Ämtlicher Theil.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 11. l. Mts. sind dem Bahningenieur Friedrich Wörtsch in Waldshut die Funktionen eines Fabrikinspektors, voreerst provisorisch, übertragen worden.

Zufolge Allerhöchster Kabinetts-Ordre Seiner Majestät des Kaisers und Königs vom 6. Februar cr. sind die nachbenannten im Militär-Intendanturdienst stehenden Offiziere aus der Stellung als Offiziere des Friedensstandes ausgeschieden:

- Hauptmann a la suite der Armee v. Kessler, Mitglied der Intendantur des 14. Armeecorps, als Major,
- Hauptmann a la suite der Armee Loebbecke, Vorstand der Intendantur der 29. Division, als Major,
- Premierlieutenant a la suite der Armee Gebser, Vorstand der Intendantur der 28. Division unter Beförderung zum Hauptmann und Ueberstritt zu den beurlaubten Offizieren der Landwehr-Infanterie,
- Premierlieutenant a la suite der Armee Dunder, Mitglied der Intendantur des 14. Armeecorps, unter Ueberstritt zu den beurlaubten Offizieren der Landwehr-Infanterie.

Demnächst wurden unterm 13. Februar cr. durch Allerhöchste Bestallung die Majors a. D. v. Kessler und Loebbecke zu Militär-Intendanturen und durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 13. Februar cr. die Landwehr-Offiziere Hauptmann Gebser und Premierlieutenant Dunder zu etatsmäßigen Militär-Intendanturen ernannt.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 21. Febr. Eine im „Reichsanzeiger“ mitgetheilte telegraphische Meldung von verlässlicher Seite lautet günstig hinsichtlich des Standes der Pest wie der dagegen getroffenen Maßregeln, bezeichnet die entgegenstehenden Zeitungsnachrichten als unbegründet und spricht die Ueberzeugung aus, daß der nördliche Theil des Gouvernements Astrachan in 10 Tagen gesehlich von der Quarantäne wird befreit werden können, in Folge eines dann ohne Unterbrechung verlaufenen 42tägigen Zeitraums.

† Berlin, 21. Febr. Ein von den Ärzten von Langenbeck und Preuß gezeichnetes Bulletin meldet: Die günstige Wendung im Befinden des Feldmarschalls Grafen Roon ist nicht von Bestand geblieben, da entzündliche Erscheinungen in den Lungen hinzugezogen sind.

† Wien, 21. Febr. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel vom 21. v.: General Stolypin ging energisch vor gegen die Bulgaren in Uschtrapa, welche den Finanzinspektor der internationalen Kommission für Ostmarien mit Gewaltthätigkeiten bedrohten; der bulgarische Bezirksvorstand wurde abgesetzt, die Einwohnerschaft erhielt russische Einquartierung und 4 Räuberführer wurden verhaftet. — Die Pforte erkannte die von der konstitutionellen Vertretung der Insel Samos ausgesprochene Absetzung von Photiades Bey an und ernannte Abdifides Pascha an dessen Stelle zum Fürsten von Samos.

† Leipzig, 21. Febr. Das Gutachten des Professors Eich über das Thermometergutachten lautet günstig. Um in der kommenden Saison benutzbares Wasser zu haben, schlägt derselbe das Vertiefen der Urquellmündung durch Schachtbau vor, dann seien die Quellen durch Vertiefung bis zu 60 Meter gegen Wechselfälle in den Kohlenwerken zu sichern und außerdem an einer noch zu ermittelnden Stelle eine zweite selbständige Ableitung vorzunehmen. Das Gutachten rath aus medizinischen Rücksichten wegen Gefährdung der Schönerer Quellengruppe von einer Tiefbohrung ab und hofft zuversichtlich auf ferneres glückliches Gedeihen von Leipzig. Heute ist der Direktor der geologischen Reichsanstalt Häner mit Ingenieur Sigmundi eingetroffen. Morgen wird der Sprengmeister Mahler erwartet. Der feierliche Beginn der Absetzung erfolgt morgen Vormittag 10 Uhr nach vorhergegangenem Gottesdienste.

† Bukarest, 22. Febr. Das Fort Arab-Tabia wurde gestern rumänischer Seits vollständig geräumt.

† New-York, 21. Febr. Nach Berichten aus Kingston kam es am 9. v. zwischen den Regierungstruppen von Haiti und den Aufständischen zu einem Treffen, in welchem erstere 29 Tote und 89 Verwundete hatten. Der Verlust der Aufständischen war noch beträchtlicher. Sobald die Truppen Verstärkung erhalten haben, wird ein entscheidender Kampf erwartet.

† New-York, 21. Febr. Der Gesandte der Republik Haiti erklärt den Bericht aus Kingston, wonach ein Treffen zwischen den Regierungstruppen von Haiti und den Aufständischen stattgefunden hätte, für unbegründet.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Febr. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 6 vom Heutigen enthält:

I. Gesetz: Den Vollzug des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878, die Abänderung der Gewerbeordnung betreffend.

II. Landesherrliche Verordnung: Den Vollzug des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878, die Abänderung der Gewerbeordnung betreffend.

III. Verordnungen: 1) Des Handelsministeriums: a. die Arbeitsbücher betreffend; b. die Ausstellung von Arbeitskarten betreffend; c. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter betreffend; d. die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen über die Arbeitsarten und Arbeitsbücher, sowie die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter (d. i. der Kinder im Alter von 12–14 Jahren und jungen Leute im Alter von 14–16 Jahren) und die Arbeiterinnen betreffend; e. die ausnahmsweise Zulassung anderer als der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Arbeitspausen und Arbeitszeiten für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter betreffend. 2) Der Ministerien des Innern und des Handels: den Vollzug des Reichsgesetzes über die Abänderung der Gewerbeordnung betreffend.

† Berlin, 21. Febr. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung betreffs Maßregeln zur Sicherung gegen das Eindringen der Pest auf dem Wege des Seeverkehrs; dieselbe bestimmt: aus russischen Häfen kommende Schiffe und die darauf befindlichen Personen und Waaren sind nicht eher zu freiem Verkehre zugulassen, als bis durch strenge Sanitätsinspektion der Gesundheitszustand an Bord festgestellt ist. Wenn kein Pestkranker oder Pestverdächtiger vorhanden ist oder während der Fahrt vorhanden war, ist das Schiff zu freiem Verkehre zugulassen. Sind während der Fahrt Pestfälle oder pestverdächtige Todesfälle vorgekommen, so sind die Schiffe, Kleidungsstücke und Effekten strengstens zu desinfizieren, Pestkranke sofort in ein Lazareth oder isolirtes Lokal zu bringen, Pestverdächtige von Pestkranken streng zu trennen und 7 Tage im Lazareth zu beobachten und dann im Falle der Nichtbestätigung des Verdachtes zu entlassen. Pestkrante verweilen daselbst bis zur Genesung. Die übrigen Bestimmungen betreffen die Behandlung der auf Schiffen vorgefundenen Leichname und Waaren.

† Berlin, 21. Febr. Herrnhaus. Der Gesekentwurf über die Rechtsverhältnisse der Studierenden wird in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen; sodann werden Petitionen erwidert. Der Präsident schließt die Sitzung mit dreimaligem Hoch auf den Kaiser.

† Berlin, 21. Febr. Abgeordnetenhause. Windthorst (Weppen) stellt vor dem Eintreten in die Tagesordnung seine neuliche Aeußerung über den Berliner Lehrstand richtig. Minister Graf Calenberg verliest sodann die königl. Botschaft, durch welche der Vicepräsident des Staatsministeriums, Graf Stolberg, beauftragt wird, die Session des Landtages heute um 1 Uhr im Weißen Saale des königl. Schlosses zu schließen. Zum Mitglied der Staatsschulden-Kommission wird v. Bockum-Dolffs wiedergewählt. Nach Erledigung von Petitionen gibt Präsident v. Bennigsen eine Uebersicht über die Thätigkeit des Landtages. v. Bockum-Dolffs ersucht das Haus, zum Ausdruck der Erkenntlichkeit für den Präsidenten sich zu ergeben, was geschieht. Bennigsen dankt im eigenen Namen, sowie im Namen des Vorstandes und schließt mit einem Hoch auf den Kaiser, in welches das Haus dreimal begeistert einstimmt.

† Berlin, 21. Febr. Dem heute Nachmittag 1 Uhr stattgehabten Schlusse des Landtages wohnten im Weißen Saale des Schlosses etwa 100 Mitglieder beider Häuser des Landtages bei. Die Tribünen waren mäßig besetzt. Sogleich nach 1 Uhr traten die Minister in den Saal und stellten sich links vom Thron, dessen Sessel verhüllt war, nach der Anciennetät auf. Graf Stolberg verlas die Thronrede und erklärte danach die Session für geschlossen. Der Präsident des Herrenhauses, Herzog v. Ratibor, brachte das Hoch auf den Kaiser aus, welches die Versammelten dreimal enthusiastisch erwiderten.

† Berlin, 21. Febr. Die heute zum Schlusse des Landtages verlesene Thronrede lautet: Erleuchtete, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Se. Maj. der Kaiser und König haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstem Namen zu schließen. Die Session, welche hiermit zu Ende geht, und die Legislaturperiode, welche in diesem Jahre abläuft, waren von dringenden Aufgaben der Gesetzgebung, namentlich im Zusammenhange und in Wechselwirkung mit den neuen Gestaltungen und Entwicklungen auf dem Boden der Gesetzgebung des Reiches in Anspruch genommen. Die zahlreichen und schwierigen Ausführungsgesetze zur deutschen Gerichtsverfassung sind durch die sorgfältige und umsichtige Behandlung, welche denselben in den Kommissionen und in der Plenarberatung der beiden Häuser gewidmet worden ist, so weit zur Vereinbarung gelangt, daß es gelingen wird, die bedeutsame Reform, die umfassendste, welche auf dem Grunde der nationalen Gemeinschaft bisher ins Leben gerufen ist,

innerhalb der preussischen Monarchie in allen ihren Theilen rechtzeitig zur Durchführung zu bringen.

Die mannigfachen unvermeidlichen Schwierigkeiten, mit welchen der Uebergang in die neuen Verhältnisse für den Richterstand verknüpft ist, werden durch thunlichste Schonung und Rücksichtnahme soweit möglich überwunden oder gemildert werden. Auch auf anderen Gebieten der Gesetzgebung sind erwünschte Erfolge erreicht worden. Unter allseitigem Entgegenkommen ist das Gesetz vereinbart worden, durch welches für die Heranbildung der höheren Verwaltungsbeamten wieder eine feste Grundlage gewonnen ist. Auch die Interessen der Landeskultur haben durch die Ergebnisse dieser Session eine dankenswerthe Förderung erfahren.

Bei den Beratungen des Staatshaushalts-Etats, welche mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse eine erhöhte Sorgfalt in Anspruch genommen und gefunden haben, ist nicht bloß ein Einverständnis in Bezug auf die Deckung des unmittelbaren finanziellen Bedarfs erzielt, sondern auch vermöge des Einverständnisses über die leitenden Gesichtspunkte der preussischen Finanzpolitik in ihrem nothwendigen Zusammenhange mit dem Finanzwesen des Reiches der wünschenswerten Verständigung auf dem Gebiete der Reichspolitik vorgearbeitet worden.

Die Staatsregierung erblickt hierin ein günstiges Vorzeichen für die Erfüllung der Aufgaben wirtschaftlicher Reform, welche sie als eine der Bedingungen der geistlichen Entwicklung und Hebung der Volkswohlfahrt erkennt und für welche sie ihre volle Kraft auch im Reiche einzusetzen entschlossen ist. Zudem ist den beiden Häusern des Landtages die Anerkennung Sr. Maj. des Kaisers und Königs für ihre erfolgreiche Thätigkeit aussprache, füge ich den Ausdruck der Hoffnung hinzu, daß die Staatsregierung demnächst auch für die weiteren Aufgaben der Befestigung und der gesunden Entwicklung unserer Institutionen eine bereitwillige und vertrauensvolle Unterstützung in der Landesvertretung finden werde. Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Maj. der Kaiser und Königs erkläre ich die Session des Landtages der Monarchie für geschlossen.

Berlin, 21. Febr. (Reichstag.)

Auf Tische des Bundesrathes Reichskanzler Fürst Bismarck, Reichskanzler-Präsident Hofmann, Staatssekretär des Auswärtigen v. Bülow und andere Bevollmächtigte und Kommissäre des Bundesrathes.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 2½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Die Tagesordnung führt zunächst zur Fortsetzung der ersten Verhandlung des Handelsvertrages mit Oesterreich.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Meine Herren! Ich habe den gestrigen Verhandlungen leider wegen Behinderung durch anderweite Geschäfte nicht beiwohnen können und nehme deshalb heute Gelegenheit, auf einige Bemerkungen aus der gestrigen Diskussion zu antworten, soweit sie mir zugänglich geworden sind. Zuerst will ich antworten auf die Ausstellungen, welche der Hr. Abg. Delbrück an der Vorlage des Vertrags gemacht hat, daß er nicht auf 3–6 Monate länger geschlossen worden sei. Ich würde die längere Dauer meinerseits sehr gern in den Vertrag hineingebracht haben, wenn mir ein allein zu vertreten gehabt hätten; aber ich glaube nicht, daß wir ohne wesentlichen Verlust mit Oesterreich zu einer weiteren Dauer gekommen wären. Es hat schon Mühe genug gemacht, in der kurzen Zeit, die uns geblieben war, weil Oesterreich von uns erwartete, daß wir, gedrängt durch das Bedürfniß des Vertrages, uns fügen würden, und bis auf den letzten Moment wartete, die Zeit war also schon kurz und wir waren recht zufrieden, jenen Abschluß zu erreichen. Die Ermächtigung von den gesetzgebenden Gewalten zu erbiten unter Umständen, falls Oesterreich inzwischeneigeneig sein sollte, diesen Vertrag auf längere Zeit zu bewilligen, darauf eingehen zu dürfen, diese Ermächtigung nachzuschicken vor Schluß des Reichstages, liegt in meiner Absicht. Allerdings möchte ich auch, bevor ich in neue Verhandlungen mit Oesterreich eintrete, wissen, wie die gesetzgebenden Gewalten sich zu den Reformvorlagen in Bezug auf Zolltarife stellen würden. Ich glaube, wir haben Zeit genug, um die Frage der Verlängerung dieses Vertrages mit Oesterreich, falls letzteres darauf eingehen will, zu überlegen. Ich will dem System der Handelsverträge im Ganzen nicht entgegengetreten, denn der Handelsvertrag an sich ist nicht, was wichtig ist es kommt auf den Inhalt an. Die ansehend glänzenden Resultate, welche die gegenwärtigen Ein- und Ausfuhrabellen gewähren, täuschen bei der geographischen Lage Deutschlands sehr, weil wir keine Ursprungsatteste haben. In unserer Einfuhr nach Oesterreich ist, wie der Herr Abg. Delbrück gestern schon richtig bemerkt, der ganze Transit des westlichen und nordwestlichen Europa's durch Deutschland nach Oesterreich mit einbezogen. In unserer Einfuhr nach Belgien und Frankreich, von der Herr Abg. Richter erwähnt, daß sie im Steigen geblieben wäre, ist der ganze Transit durch Deutschland, die russische und österröische Importation, die wir zum Nachtheil unseres früheren Handels mit Belgien und Frankreich in den analogen Produkten durch unsere Eisenbahn-Einfuhr wesentlich gefördert haben — ist diese ganze Produktion mit einbezogen, und ich glaube, eine genauere Untersuchung würde ergeben, daß bei den Ziffen, die der Herr Abg. Richter für unseren Export nach Frankreich, Belgien und Holland anführt, der Export für Russland und Oesterreich und dessen Erleichterung zum Schaden unseres eigenen Exports, eine sehr wesentliche Rolle gespielt haben.

